

mal – das leuchtet jedem Bürger, jeder Bürgerin ein; Sie wissen es genauso –: Es braucht seine Zeit, um Lehrer zu werden, nämlich mindestens sechs Jahre. Man muss ein kleines überschaubares Rechenexempel durchführen, dann weiß man, wo der Schuh drückt. Es ist einfach nicht vorgesorgt worden, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir begegnen diesem Problem mit einer neuen Lehrerausbildung, aber auch mit einem Programm zur Lehrgewinnung, in das wir zahlreiche Maßnahmen eingestellt haben. Ich nenne dabei den Seiteneinstieg, durchaus den Wegfall der Altersbegrenzung, die Einstellung von Fachhochschulabsolventen für den Einsatz in Berufskollegs, die Einführung von zwei Einstellungsterminen.

Auch ich, meine Damen und Herren, finde es sehr bedauerlich, dass in vielen Studien, denen es an Vergleichbarkeit mangelt, das duale System in seiner Bedeutung nicht richtig eingeschätzt wird. Wir halten es für zukunftsfähig und modernisieren es stets. Viele kommen zu uns, um gerade das duale System bei uns kennenzulernen und es möglicherweise in ihren Ländern umzusetzen.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen Ihr Baby von 1998 gerne lassen, aber wir ziehen es jetzt groß. Wir werben bereits in der Grundschule für das Berufskolleg.

Ein Erfolgsmodell im Erfolgsmodell ist sicherlich das berufliche Gymnasium. Aber auch in anderen Bildungsgängen des Berufskollegs sorgen wir für mehr Studienberechtigte in Nordrhein-Westfalen. Wir schaffen in Berufskollegs neue Zugänge zur Hochschule und ermöglichen dabei auch Anrechnungen auf Studiengänge. Wir schaffen konfliktfreie Anschlüsse der allgemeinbildenden Schulen an das Berufskolleg, und – darauf bin ich besonders stolz – wir ermöglichen Durchlässigkeit.

An die Adresse von Frau Schäfer gerichtet möchte ich noch mal sagen: Sie hat eben in ihrer Rede den Konflikt zwischen dem gegliederten Schulsystem und den Berufskollegs zelebrieren wollen. Dabei machte sie deutlich: Im Berufskolleg ist doch alles zusammen. Wenn ihr das jetzt lobt, müsst ihr doch eigentlich ein Stück weit über eure Schulstruktur nachdenken. – Frau Schäfer, ich habe noch nie einen jungen Menschen im dualen System, der das Schlachterhandwerk erlernen wollte, neben einem sitzen sehen, der die Hochschulreife erwerben wollte. Nicht alles ist in einem Pott. Das wollen wir auch nicht.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich meinte das gerade durchaus positiv.

Wir haben einen ausführlichen Antrag vorliegen. Weil ich dafür eben in der Fragestunde ein Stück weit gerüffelt worden bin, muss ich anmerken, dass mir eines fehlt – Frau Beer, Sie haben darauf

hingewiesen, haben es aber leider in Ihrer Rede auch nicht erwähnt; deshalb spreche ich jetzt Sie persönlich an –: Ich danke wirklich allen Lehrkräften für ihr großes Engagement, für ihre hervorragende Arbeit. Sie unterrichten nicht nur Gymnasialisten und Bankkaufleute, sie meistern auch ganz schwierige Aufgaben, wenn sie nicht ausbildungsfähige Jugendliche vor sich haben, die sie fit machen. Dass das Berufskolleg ein Erfolgsmodell ist, liegt auch an unseren Lehrerinnen und Lehrern. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Sommer.

Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/10518**, gestellt von der Fraktion der SPD. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD, und das sind Teile der Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Alle Grünen!)

– Alle Grünen? Man konnte es nicht sehen.

(Zuruf von der CDU: Ein Grüner war das!)

– Es hat nur ein Grüner aufgezeigt.

(Ralf Witzel [FDP]: Ein Grüner hat mit abgestimmt!)

Ich nehme zur Kenntnis: Alle Grünen haben diesem Antrag zugestimmt. Okay.

Ich komme zu:

14 Gesetz zur Änderung des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10442

erste Lesung

Die Einbringungsrede ist vom Innenminister zu Protokoll gegeben worden. (Siehe Anlage 2)

Eine weitere Beratung ist für heute nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb schon zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/10442** an den **Innenausschuss**. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist das einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

Anlage 2

Zu TOP 14 – Gesetz zur Änderung des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Rede

Dr. Ingo Wolf, Innenminister:

Mit der Einbringung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Stiftungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen knüpfen wir an die Zielsetzungen an, mit denen wir – alle Fraktionen des Landtags – in 2005 die Novelle des Stiftungsgesetzes verabschiedet haben. Das Stiftungsgesetz aus 2005 ist allerdings befristet und tritt zum 25.02.2010 außer Kraft.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Ziele des Gesetzes verstetigt und verbessert werden, um ehrenamtliches Engagement durch Deregulierung und Vermeidung bürokratischer Hürden noch effektiver zu unterstützen.

Um den Änderungsbedarf zu ermitteln, hat das Innenministerium zur Evaluierung eine Umfrage bei Verbänden und Gremien durchgeführt sowie auch die Aufsichtsbehörden intensiv einbezogen.

Die Antworten zeigen uns eine hohe Zufriedenheit mit dem Stiftungsgesetz und der danach praktizierten Stiftungsaufsicht. Der Grundsatz „weniger ist mehr“ findet auch hier seine Bestätigung.

Die hohe Zahl der Neugründungen seit 2005 zeigt, dass die Regelungen sich bewährt haben.

Grundlegende Änderungen sind im vorliegenden Gesetzentwurf deshalb nicht enthalten. Im Wesentlichen enthält er Klarstellungen im Detail, Unschärfen werden beseitigt.

Der eine oder andere Änderungsvorschlag verfolgt zusätzlich das Ziel weiterer Entbürokratisierung bzw. kommt der Verwaltung der Stiftung entgegen.

Der Gesetzentwurf enthält keine schärferen Kriterien zum Umfang der Aufsicht.

Dass Aufsicht unverzichtbar ist, hat sich gerade in den letzten beiden Jahren in der Finanzkrise gezeigt.

Empfehlungen und jährliche Prüfungen der Aufsicht zur Erhaltung des Stiftungskapitals mit dem Ziel, dass die nachhaltige und dauerhafte Zweckerfüllung gewährleistet ist, waren für viele Stiftungen hilfreich.

Für die anstehende Novellierung gibt es natürlich auch Wünsche, die nicht zu erfüllen sind – jedenfalls nicht vom Landesgesetzgeber.

Stiftungen sind geprägt vom Ewigkeitsgedanken – das macht sie stark – und einer größtmöglichen Gestaltungsfreiheit des Stifters; das lässt sie flexibel agieren.

Für viele Regelungen der Stiftungssatzungen kann der Stifter der Stiftung Änderungsmöglichkeiten zugestehen, aber nicht für alles. Denn bereits der Bundesgesetzgeber hat im Jahr 2002 bei der damaligen Modernisierung des Stiftungsrechts hinsichtlich der Voraussetzungen für die Entstehung einer rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts bestimmte Vorgaben gemacht.

Hiernach kann der Stiftungszweck nach Anerkennung nicht zur umfassenden Disposition des Stifters oder der Stiftung gestellt werden, wobei allerdings notwendige Änderungen nicht ausgeschlossen sind.

Weitergehende gesetzgeberische Kompetenzen für eine Ausweitung des im BGB verankerten materiellen Stiftungsrechts besitzen die Länder nicht.

In schwierigen Zeiten mit äußerst knappen Ressourcen kommt der Bedeutung ehrenamtlichen Engagements ein immer größerer Stellenwert zu; die Stiftungslandschaft spielt dabei eine nicht unwesentliche Rolle. Es scheint, dass die Finanzkrise auch hier ihre Spuren hinterlassen hat. Deswegen freue ich mich, dass Nordrhein-Westfalen sich mit der Zahl der Neugründungen mit ca. 190 in 2009 weiterhin auf hohem Niveau bewegt.

